

## Neuer Gesamtvertrag mit der SVA ab 1.6.2010

Es war ein harter Kampf mit der SVA (und der Wirtschaftskammer), aber letztendlich hat sich das Durchhaltevermögen ausgezahlt und die Ärzteschaft sich durchgesetzt. Die vertragsfreie Zeit mit der SVA dauerte nur kurz, mit 1.6.2010 ist rückwirkend wieder ein Gesamtvertrag in Kraft getreten. Dieser Erfolg, der vollinhaltlich dem Verhandlungsergebnis von 2009 entspricht und von der SVA damals abgelehnt wurde, war nur durch das einige und solidarische Auftreten aller ÄrztInnen möglich, wofür ein großes Danke schön gebührt. Im Folgenden lesen Sie eine kurze Nachbetrachtung.

### Was war passiert?

Nach 8 (!) Jahren Moratorium haben die ÖÄK und die SVA im Herbst 2010 ein Verhandlungsergebnis erzielt, welches eine durchschnittliche Honorarerhöhung von ca. 4% für Allgemeinmediziner und allgemeine Fachärzte bei einer Honorarreduktion für Laborfachärzte vorgesehen hätte. Die SVA hat dieses Ergebnis in einer Vorstandssitzung mutwillig abgelehnt, was die Kündigung des Gesamtvertrages per Ende 2009 durch die ÖÄK zur Folge hatte. Die Bundesschiedskommission hat den Vertrag bis Ende Mai 2010 verlängert. Bis dahin gab es harte Verhandlungen über einen neuen Vertrag, wobei jedoch die Angebote der SVA immer schlechter (und für die ÖÄK unannehmbare) wurden. Offenbar hat die SVA (respektive die Wirtschaftskammer) nicht damit gerechnet, dass die Ärzteschaft standhaft bleibt und so ist es ab 1. Juni 2010 zum ersten vertragslosen Zustand in Österreich seit 48 (!) Jahren gekommen.

### Erste vertragsfreie Zeit seit beinahe 5 Jahrzehnten

Die Ärzteschaft war darauf gut vorbereitet, weil im Vorfeld natürlich auch die Softwarefirmen eingebunden waren. Allein die Ärztekammer für Burgenland hat im Zeitraum vom Oktober 2009 bis dato allein 42 Mails bzw. Rundschreiben an die Kollegenschaft geschickt! Eigenen Angaben zufolge hat sich auch die SVA (zumindest administrativ) gut auf die vertragslose Zeit vorbereitet, allerdings hat sie mit einem nicht gerechnet: Mit einer einigen Ärzteschaft! Die Lockangebote verfehlten ihre Wirkung. So haben in ganz Österreich nicht einmal 20 ÄrztInnen eine Direktverrechnungsvereinbarung unterschrieben, im Burgenland kein einziger! Dafür ist noch einmal Dank auszusprechen.

### Druck der Patienten und der Politik führt zum Einlenken der SVA

Der Druck der Versicherten auf ihre Versicherungsanstalt wurde dadurch zunehmend größer; natürlich kam auch der öffentliche Druck von der Politik (Stichwort: Eingliederung der SVA in die Gebietskassen bzw. Festlegung des Inhaltes des Gesamtvertrages durch Zwangsschlichtung) dazu. Bereits nach 10 Tagen hat die SVA eingelenkt. Es wurde ein neuer Gesamtvertrag, der im Wesentlichen dem Verhandlungsergebnis

von 2009 entspricht, abgeschlossen.

### Der neue Gesamtvertrag

Die Eckpunkte sind:

1. Die **Tarifierhöhung** beträgt ca. **4 %** für Allgemeinmediziner und (allgemeine) Fachärzte, ausgenommen sind nur die Bereiche Labor und Radiologie-Unkosten.
2. Es wird auch bei der SVA hinkünftig Gruppenpraxen geben.
3. Zur Erhöhung der Liquidität der Ärzte wird **ab Beginn 2011** der Abrechnungszeitraum vom Quartal auf eine **Monatsabrechnung** (wie bei BVA und VAEB) umgestellt.
4. Aufwertung der Zuwendungsmedizin

Neben diesen sofort bzw. ab 2011 wirkenden Änderungen haben sich die Vertragspartner auf ein neues, zukunftsweisendes Honorierungsmodell, welches 2012 in Kraft treten soll, geeinigt. Dieses soll aus folgenden Eckpunkten bestehen:

1. Der Prävention soll mehr Augenmerk geschenkt werden. Zwischen Patient und Arzt sollen Gesundheitsziele vereinbart werden, bei deren Erreichen der Versicherte einen niedrigeren Selbstbehalt bezahlt.
2. Die SVA wird ein flächendeckendes call and recall-System bei der Vorsorgeuntersuchung installieren. Die Versicherten, die an Vorsorgeprojekten teilnehmen, erhalten ebenfalls Bonifikationen.
3. Es soll ein eigenes Vertrauensarztmodell für chronisch Kranke installiert werden, mit besonderer Honorierung und Förderung dieser Vertrauensärzte, was zu einer Stärkung der niedergelassenen Ärzte führt.

Alle diese Modelle sind zwischen der ÖÄK und der SVA konkret noch auszuverhandeln.

### Abrechnung der vertragsfreien Zeit

Hinsichtlich der in der vertragsfreien Zeit (vom 1.6. bis 13.6.2010) erbrachten Leistungen ist Folgendes zu beachten:

1. Patienten, bei denen schon kassiert wurde, braucht natürlich das Honorar nicht zurückbezahlt werden. Die SVA hat hier eine kulante Kostenerstattung (80 % des Empfehlungstarifes der Ärztekammer) an die Versicherten angekündigt.
2. Für jene Patienten, die in der vertragsfreien Zeit behandelt, aber das Honorar noch nicht kassiert wurde, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten (unabhängig davon, ob eine Rechnung ausgestellt wurde oder nicht):
  - a. Das Honorar wird privat kassiert und der Patient kann wiederum bei der SVA um Kostenerstattung ansuchen oder
  - b. die Leistung wird (rückwirkend) mit der SVA verrechnet (dafür gibt es eine Empfehlung der ÖÄK und der SVA). Diesbezüglich ist ein Nacherfassen der Leistungen vom 1. bis 13.6.2010 mittels e- oder

o-card nicht notwendig. (Natürlich muss aber für ab 14.6.2010 erbrachte Leistungen gesteckt werden.). Wichtig: Die nachträgliche Leistungsverrechnung mit der SVA ist nicht zwingend, wobei falls mit der SVA nachträglich verrechnet wird eine bereits ausgestellte Honorarnote natürlich zu stornieren ist.

## Quartalsabrechnung des 2. Quartales 2010

Viele KollegInnen haben unsere Empfehlung befolgt und die Monate April und Mai sofort Anfang Juni mit der SVA abgerechnet. Es bestehen hinsichtlich der Abrechnung des Juni dann 2 Möglichkeiten:

1. Der Juni wird Anfang Juli nachgeschickt oder
2. es wird wie gewohnt das gesamte 2. Quartal 2010 Anfang Juli geschickt, was nicht nur für manche Arzt-Softwareprodukte die einfachere Variante ist, sondern auch für die SVA einfacher in der Handhabung wäre. Wenn möglich daher das ganze 2. Quartal abrechnen.

**Wir möchten uns noch einmal für Ihre Solidarität bedanken. Ohne den Zusammenhalt der Ärzteschaft wäre es nicht gelungen, dieses Ergebnis zu erzielen, welches Ende Mai von der SVA nicht einmal ansatzweise akzeptiert worden wäre.**

T.B.